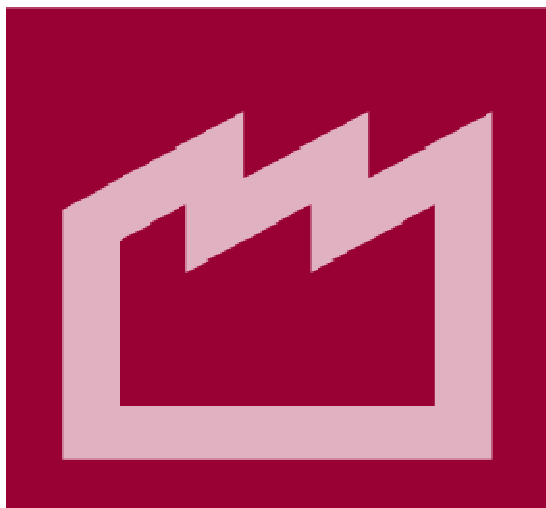


Unternehmen und Arbeitsstätten

Kostenstruktur bei Bestattungsinstituten



2018

Erscheinungsfolge: vierjährlich
Erschienen am 3. Juli 2020
Artikelnummer: 2020167189004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© **Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Gebietsstand, Abkürzungen, Rundung.....	4
Vorbemerkung.....	5

Textteil

1 Erläuterungen.....	6
2 Aufbau und Inhalt der Tabellen.....	6
2.1 Rechtsform.....	7
2.2 Umsatz.....	7
2.3 Tätige Personen (je Unternehmen).....	7
2.4 Personalaufwand.....	7
2.5 Sachaufwand.....	7
2.6 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	8
3 Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018.....	8
3.1 Anzahl der Unternehmen.....	8
3.2 Tätige Personen (Stichtag: 30. September).....	8
3.3 Umsatz.....	8
3.4 Aufwendungen.....	8
3.5 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	8
3.6 Differenzierung nach Umsatzgrößenklassen.....	8
3.7 Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen.....	9
4 Veränderungen gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2014).....	9
5 Ausgewählte Kernmerkmale	10
5.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	10
5.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	10

Tabellenteil

1 Rechtsform.....	11
1.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	11
1.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	11
2 Umsatz.....	12
2.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	12
2.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	12
3 Tätige Personen.....	13
3.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	13
3.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	13
4 Tätige Personen je Unternehmen.....	15
4.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	15
4.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	15
5 Personalaufwand.....	17
5.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	17
5.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	17
6 Sachaufwand.....	19
6.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	19
6.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	19

7	Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	21
7.1	Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	21
7.2	Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	21

Qualitätsbericht (einschließlich Erhebungsunterlagen)

Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Abkürzungen

%	=	Prozent
ABl.	=	Amtsblatt
AG	=	Aktiengesellschaft
BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
BStatG	=	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz)
bzw.	=	beziehungsweise
d. h.	=	das heißt
Ebd.	=	ebenda
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EU	=	Europäische Union
EUR	=	Euro
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
KG	=	Kommanditgesellschaft
KGaA	=	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KoStrukStatG	=	Gesetz über Kostenstrukturstatistik (Kostenstrukturstatistikgesetz)
Mill.	=	Millionen
Mrd.	=	Milliarden
OHG	=	Offene Handelsgesellschaft
S.	=	Seite
TEUR	=	Tausend Euro
u. a.	=	unter anderem
u. Ä.	=	und Ähnliches
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
usw.	=	und so weiter
v. a.	=	vor allem
WZ	=	Wirtschaftszweig
z. B.	=	zum Beispiel

Rundung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.
Größere Abweichungen in den Summen ergeben sich darüber hinaus auch durch das Zusammenfassen mehrerer Zeilen und Spalten.

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht veröffentlicht das Statistische Bundesamt Ergebnisse zur Kostenstruktur bei Bestattungsinstituten für das Berichtsjahr 2018.

Im Textteil werden Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen gegeben. Darüber hinaus erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse für ausgewählte Kernmerkmale. Im Tabellenteil werden die ermittelten detaillierten Daten zum Umsatz, zu den tätigen Personen und insbesondere zur Kostenstruktur der Bestattungsinstitute, gegliedert nach Umsatz- und Beschäftigtengrößeklassen, vorgelegt. Als Anhang ist der Qualitätsbericht einschließlich der Erhebungsunterlagen beigefügt.

Rundungsdifferenzen wurden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen. Daher kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen. Die im Tabellenteil verwendeten Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu interpretieren und gelten demnach für Frauen und Männer.

Das Statistische Bundesamt dankt an dieser Stelle allen Unternehmen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

1 Erläuterungen

Als **Umsatz** wird nicht der Gewinn, sondern werden die in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf bzw. der Vermietung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Waren und Dienstleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang ausgewiesen.

Tätige Personen insgesamt ist die Summe der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen sowie der abhängig Beschäftigten nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres.

Anzahl der **tätigen Inhaberinnen und Inhaber**, der tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber, der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen sowie anderer leitender Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt erhalten, und mit dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren.

Als **unbezahlt mithelfende Familienangehörige** gelten Personen, die im Haushalt der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Erhebungseinheit leben und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung in der Erhebungseinheit arbeiten.

Zu den **abhängig Beschäftigten** zählen voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben.

Als **in Teilzeit tätig (einschließlich geringfügig Beschäftigte)** gelten abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

Die **Bruttoentgelte** stellen die an die abhängig Beschäftigten geleisteten lohnsteuerpflichtigen Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) **ohne jeden Abzug** dar. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch **ohne Arbeitgeberanteile** zur gesetzlichen Sozialversicherung (Gesamtbrutto).

Die **gesetzlichen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Beschäftigte in Altersteilzeit, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Beschäftigter.

Die **übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Entgelt gehören.

Unter **bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand** (z. B. Handelsware) sind die Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind, ausgewiesen. Als Anschaf-

fungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Zu den **Aufwendungen für Materialien** (ohne Handelsware) zählen die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Erhebungseinheit benötigt werden (z. B. Verbrauchsstoffe, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Zu den **bezogenen Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit** benötigt werden, gehören alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung in der Erhebungseinheit verbraucht werden.

Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sind Aufwendungen für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lager- und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur der Erhebungseinheit als Ganzes zugeordnet werden können.

Betriebliche Steuern sind Steuern, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

Weiterführende Informationen zu den Erläuterungen finden Sie in den Erhebungsunterlagen, die Bestandteil des Qualitätsberichts sind.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung bei Bestattungsinstituten werden in zwei Teilen vorgelegt:

1. **Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen**
2. **Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen**

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in jeweils sieben, für beide Abschnitte im Aufbau identischen Tabellen.

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Als solche gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtliche Einheiten sind juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer. Rechtliche Einheiten beziehen sich auf die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, die einen Gesamtumsatz von mehr als 17 500 EUR im Berichtsjahr

erzielt hat. Nicht einbezogen werden rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland. Zu den Rechtlichen Einheiten zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Hinweis: Dem üblichen Sprachgebrauch folgend wird im Fragebogen – wie auch im zugrundeliegenden Gesetz – der Begriff ‚Unternehmen‘ verwendet, auch wenn die Rechtliche Einheit gemeint ist.

Zur Verbesserung der Aussagekraft der Statistik und zur Erfüllung europäischer Vorgaben verwendet die amtliche Statistik in anderen Bereichen ab dem Berichtsjahr 2018 erstmals als Darstellungseinheit das Unternehmen in der Definition der EU. Danach ist ein Unternehmen die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Nach der EU-Definition kann ein Unternehmen damit aus mehr als einer Rechtlichen Einheit bestehen.

Um die enthaltenen Ergebnisse eindeutig zu kennzeichnen, werden ab dem Berichtsjahr 2018 die bislang als Unternehmensangaben bezeichneten Daten für Rechtliche Einheiten nun als Ergebnisse Rechtlicher Einheiten bezeichnet. Als Unternehmensergebnisse werden dagegen ausschließlich Ergebnisse für Unternehmen nach der EU-Definition bezeichnet.

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Die Ergebnisse werden überwiegend als Verhältniszahlen und zwar als Gliederungszahlen (Prozentzahlen) oder Beziehungszahlen (je Unternehmen (Rechtlicher Einheit) /je tätige Person) dargestellt. Es ist zu beachten, dass einzelne, als absolute Größen veröffentlichte Zahlen – unabhängig von der Zeilensumme – auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet sind, sodass kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

2.1 Rechtsform – Tabellen 1.1 und 1.2 –

Die Tabellen zeigen die **hochgerechnete Anzahl** der Bestattungsinstitute in Deutschland im Berichtsjahr 2018. Die Gesamtzahl der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) wird untergliedert nach den **Rechtsformen**, in denen die Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) organisiert sind.

2.2 Umsatz – Tabellen 2.1 und 2.2 –

Hier wird der **Umsatz** der Bestattungsinstitute ohne Umsatzsteuer dargestellt. Neben dem insgesamt erwirtschafteten Umsatz wird der Umsatz je Unternehmen (Rechtlicher Einheit) und je tätige Person in 1 000 EUR angegeben. Weiterhin wird die Zusammensetzung des Umsatzes insgesamt nach Umsatz aus der wirtschaftlichen Haupttätigkeit sowie nach dem übrigen Umsatz, z.B. aus dem Verkauf von Handelswaren aufgezeigt. Zum Umsatz zählen alle im Berichtsjahr abgerechneten Leistungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unabhängig vom Zahlungseingang. Nicht enthalten sind Subventionen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge, Zinsen und ähnliche Erträge sowie durchlaufende Posten.

2.3 Tätige Personen (je Unternehmen (Rechtlicher Einheit))

– Tabellen 3.1 und 4.1, 3.2 und 4.2 –

Die Tabellen geben einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den Bestattungsinstituten **tätigen Personen**.

Die Gesamtzahl der tätigen Personen ist untergliedert in tätige Inhaberinnen und Inhaber, tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Die tätigen Inhaberinnen und Inhaber, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen gliedern sich in die darunter zählenden weiblichen Personen.

Bei den abhängig Beschäftigten werden die darunter zählenden weiblichen Personen sowie Teilzeitbeschäftigten einschließlich geringfügig Beschäftigten dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Tabelle über

- den Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt sowie
- den Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt.

2.4 Personalaufwand – Tabellen 5.1 und 5.2 –

Die Darstellung des **Personalaufwands** erfolgt getrennt nach Bruttoentgelten sowie nach den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Bruttoentgelte insgesamt, Bruttoentgelte je abhängig Beschäftigtem sowie die Sozialaufwendungen insgesamt werden in 1 000 EUR ausgewiesen. Die Untergliederung der Sozialaufwendungen in gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen wird in Prozent der Gesamtsumme der Sozialaufwendungen, die Gesamtsumme der Sozialaufwendungen in Prozent der Gesamtsumme der Bruttoentgelte dargestellt. Schließlich werden der Personalaufwand insgesamt in 1 000 EUR sowie der Anteil der Bruttoentgelte am Personalaufwand insgesamt aufgeführt.

2.5 Sachaufwand – Tabellen 6.1 und 6.2 –

Die Tabellen zeigen den Gesamtbetrag des **Sachaufwands** sowie dessen Untergliederung und Struktur nach Aufwandsarten. Der Sachaufwand setzt sich zusammen aus

- bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware),
- Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware),
- bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden,
- Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing,
- sonstige betriebliche Aufwendungen.

Neben den jeweiligen Beträgen in 1 000 EUR stellen die Tabellen weiterhin den Anteil der Aufwandsarten am Sachaufwand sowie ihr Verhältnis zum Umsatz insgesamt dar.

2.6 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben – Tabellen 7.1 und 7.2 –

Die letzten Tabellen geben einen Überblick über den Umsatz insgesamt und die Aufwendungen insgesamt – untergliedert nach Personal- und Sachaufwand – in 1 000 EUR. Der Anteil des Personal- und Sachaufwands an den Aufwendungen insgesamt sowie das Verhältnis der Aufwendungen insgesamt zum Umsatz insgesamt werden dargelegt.

Abschließend erfolgt die Angabe der betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sowohl in 1 000 EUR als auch im Verhältnis zum Umsatz insgesamt.

3 Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um hochgerechnete Ergebnisse der 842 an das Statistische Bundesamt zurück übermittelten verwertbaren Fragebogen der Bestattungsinstitute.

3.1 Anzahl der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten)

Im Ergebnis der Hochrechnung gab es im Jahr 2018 bundesweit knapp 4 408 Bestattungsinstitute. Bei 70,5 % der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) handelte es sich um Einzelunternehmen, 12,9 % waren als Personengesellschaften und 16,5 % als Kapitalgesellschaften oder sonstige Rechtsformen organisiert.

3.2 Tätige Personen (Stichtag: 30. September)

Insgesamt waren im Jahr 2018 im Wirtschaftszweig Bestattungsinstitute knapp 27 000 Personen tätig. Dabei beschäftigte der Durchschnitt der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) 6,1 Personen.

Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt betrug 80,2 %, während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 90,1 %¹⁾ lag.

Die Struktur der tätigen Personen war durch einen geringen Frauenanteil von 37,2 % gekennzeichnet. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft erreichte 2018 46,6%²⁾. 57,9 % der abhängig Beschäftigten waren Teilzeitkräfte oder arbeiteten auf geringfügiger Beschäftigungsbasis.

3.3 Umsatz

Die Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) des Wirtschaftszweigs Bestattungsinstitute erwirtschafteten im Jahr 2018 einen Gesamtumsatz von knapp 1,6 Mrd. EUR.

Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen (Rechtlicher Einheit) betrug 372,7 TEUR, der Umsatz je tätige Person lag bei 60,7 TEUR.

¹⁾ Vgl. Fachserie 1, Reihe 4.1, Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2018, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019.

²⁾ Ebd.

3.4 Aufwendungen

Die Bestattungsinstitute hatten im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von insgesamt gut 1,2 Mrd. EUR, was einem Anteil von 71,9 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht. Betrachtet man die Unterteilung der einzelnen Aufwandspositionen im Verhältnis zum Umsatz, ergibt sich folgendes Bild:

Verhältnis der Aufwendungen zum Umsatz 2018 in %

Aufwendungen insgesamt	71,9
Bruttoentgelte	20,7
Materialien	8,9
Bezog. Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf ¹	7,5
Bezog. Dienstleistungen ²	7,2
Mieten, Pachten und Leasing	5,4
Sozialaufwendungen	4,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,6

¹ Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware). - ² Bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden.

2020 - 06 - 0350

Von den oben genannten Aufwendungen insgesamt (71,9 %) waren 35,2 % dem Personal- und 64,8 % dem Sachaufwand zuzuordnen.

Dabei entfiel der überwiegende Anteil des Sachaufwands (37,7 %) auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, gefolgt von den Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware) mit 19,1 % und den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware) mit 16,1 %.

3.5 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

An betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, wie z. B. Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträge, führten die Bestattungsinstitute in 2018 gut 19 Mill. EUR bzw. 1,2 % ihres erwirtschafteten Umsatzes ab.

3.6 Differenzierung nach Umsatzgrößenklassen

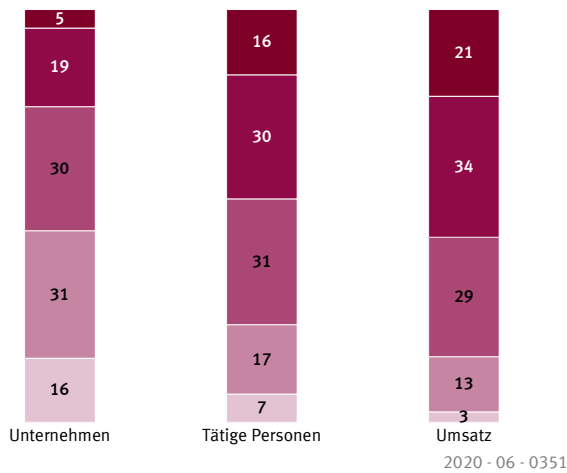
Bei der Unterteilung der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) aus dem Wirtschaftszweig Bestattungsinstitute nach Umsatzgrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- Bei knapp drei Fünftel (60,9 %) der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) lag der Umsatz zwischen 100 000 und 500 000 EUR.
- In diesen arbeiteten fast die Hälfte (47,3%) der in den Bestattungsinstituten tätigen Personen.
- Mit gut 690 Mill. EUR wurden 42,3 % des von den Bestattungsinstituten erzielten Gesamtumsatzes in dieser Umsatzgrößenklasse erwirtschaftet.

Differenzierung der Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen 2018 in %

Unternehmen mit Umsatz von ... bis unter ... EUR

17 500 - 100 000 100 000 - 250 000 250 000 - 500 000
 500 000 - 1 Mill. 1 Mill. und mehr



3.7 Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen

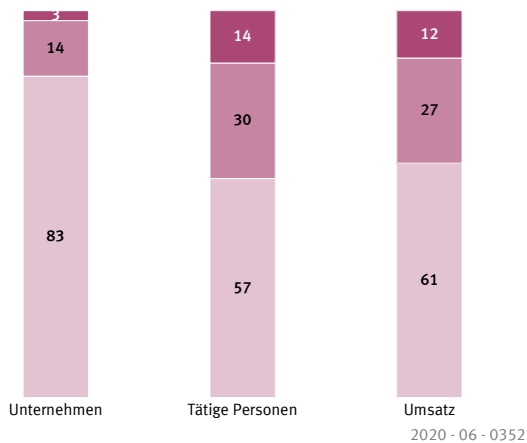
Bei der Unterteilung der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) aus dem Wirtschaftszweig Bestattungsinstitute nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- In 83,1 % der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) waren bis zu 9 Personen beschäftigt.
- In diesen arbeiteten mehr als die Hälfte (56,6 %) der in den Bestattungsinstituten tätigen Personen.
- Mit gut 990 Mill. EUR wurden 60,5 % des von den Bestattungsinstituten erzielten Gesamtumsatzes in dieser Beschäftigtengrößenklasse erwirtschaftet.

Differenzierung der Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen 2018 in %

Unternehmen mit ... bis ... tätigen Personen

0 - 9 10 - 19 20 und mehr



4 Veränderungen gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2014)

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Bestattungsinstitute gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2014) um 152 Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) (+ 3,6 %). Zum 30.09.2018 waren in dieser Branche knapp 246 Personen (+ 0,9 %) mehr beschäftigt als 2014.

Der erwirtschaftete Jahresumsatz nahm gegenüber dem Vorberichtszeitraum um insgesamt fast 162 Mill. EUR (+ 10,9 %) zu. Im Vorerhebungsvergleich stiegen die Aufwendungen um gut 55 Mill. EUR (+ 4,9 %). Davon stiegen die Personalaufwendungen um knapp 17 Mill. EUR (+ 4,4 %) und die Sachaufwendungen um knapp 37 Mill. EUR (+ 5,1 %).

Tabelle: Veränderung gegenüber der Vorerhebung

	Einheit	2018	Veränderung 2014 zu 2018
Unternehmen (Rechtliche Einheiten)	Anzahl	4 408	+ 3,6 %
Tätige Personen	Anzahl	27 081	+ 0,9 %
Umsatz	1 000 EUR	1 642 993	+ 10,9 %
Aufwendungen insgesamt	1 000 EUR	1 182 053	+ 4,9 %
Personalaufwand	1 000 EUR	416 299	+ 4,4 %
Sachaufwand	1 000 EUR	765 754	+ 5,1 %

5 Ausgewählte Kernmerkmale

5.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit Umsatz von...bis unter...EUR	Unternehmen (Rechtliche Einheiten) ¹⁾	Tätige Personen	Umsatz ²⁾	Aufwendungen		
				insgesamt ³⁾	davon	
					Personal- aufwand ⁴⁾	Sach- aufwand ⁵⁾
Anzahl		1 000 EUR				
Insgesamt.....	4 408	27 081	1 642 993	1 182 053	416 299	765 754
davon:						
17 500 - 100 000.....	685	1 849	40 448	26 946	3 269	23 677
100 000 - 250 000.....	1 362	4 563	219 407	141 451	28 568	112 884
250 000 - 500 000.....	1 322	8 257	474 829	347 179	126 414	220 765
500 000 - 1 000 000.....	839	8 129	562 670	388 800	147 951	240 848
1 000 000 und mehr.....	200	4 283	345 639	277 677	110 098	167 580

5.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit ... bis ... tätigen Personen	Unternehmen (Rechtliche Einheiten) ¹⁾	Tätige Personen	Umsatz ²⁾	Aufwendungen		
				insgesamt ³⁾	davon	
					Personal- aufwand ⁴⁾	Sach- aufwand ⁵⁾
Anzahl		1 000 EUR				
Insgesamt.....	4 408	27 081	1 642 993	1 182 053	416 299	765 754
davon:						
0 - 9.....	3 665	15 337	994 353	672 955	198 174	474 781
10 - 19.....	629	8 088	447 654	337 689	144 613	193 076
20 und mehr.....	114	3 656	200 986	171 409	73 512	97 897

¹⁾ Die Tabelle zeigt die, aus einer 5 %-Stichprobe, hochgerechnete Anzahl der Bestattungsinstitute in Deutschland im Berichtsjahr 2018. Angaben zur tatsächlichen Anzahl der im Markt tätigen Unternehmen (Rechtliche Einheiten) können der Tabelle 2.3 der Fachserie 14, Reihe 8.1, „Finanzen und Steuern: Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) 2018“ des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

²⁾ Umsatz ohne Umsatzsteuer.

³⁾ Summe aus Personal- und Sachaufwand.

⁴⁾ Summe aus Bruttoentgelten sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

⁵⁾ Summe aus Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware), Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware), bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

1 Rechtsform

1.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit Umsatz von ... bis unter ... EUR	Unternehmen (Rechtliche Einheiten)			
	insgesamt ¹⁾	davon		
		Einzel- unternehmen	Personen- gesellschaften	Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen ²⁾
Anzahl				
Insgesamt	4 408	3 109	570	729
davon				
17 500 - 100 000	685	588	56	41
100 000 - 250 000.....	1 362	1 091	162	109
250 000 - 500 000.....	1 322	857	134	331
500 000 - 1 000 000.....	839	501	177	161
1 000 000 und mehr	200	71	42	88

1.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit ... bis ... tätigen Personen	Unternehmen (Rechtliche Einheiten)			
	insgesamt ¹⁾	davon		
		Einzel- unternehmen	Personen- gesellschaften	Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen ²⁾
Anzahl				
Insgesamt	4 408	3 109	570	729
davon				
0 - 9	3 665	2 745	441	479
10 - 19	629	316	108	205
20 und mehr.....	114	48	21	45

¹⁾ Die Tabelle zeigt die, aus einer 5 %-Stichprobe, hochgerechnete Anzahl der Bestattungsinstitute in Deutschland im Berichtsjahr 2018. Angaben zur tatsächlichen Anzahl der im Markt tätigen Unternehmen (Rechtliche Einheiten) können der Tabelle 2.3 der Fachserie 14 Reihe 8.1, "Finanzen und Steuern: Umsatzstatistik (Vorankündigungen) 2018" des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

²⁾ Zusammenfassung zweier Spalten aus Gründen der statistischen Geheimhaltung.

2 Umsatz

2.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit Umsatz von ... bis unter ... EUR	Umsatz			vom Umsatz waren	
	insgesamt ¹⁾	je Unternehmen (Rechtlicher Einheit)	je tätige Person	Umsatz aus der wirtschaftlichen Haupttätigkeit	übriger Umsatz
Insgesamt	1 642 993	372,7	60,7	97,6	2,4
davon					
17 500 - 100 000	40 448	59,0	21,9	97,9	2,1
100 000 - 250 000.....	219 407	161,1	48,1	98,8	1,2
250 000 - 500 000.....	474 829	359,1	57,5	97,9	2,1
500 000 - 1 000 000.....	562 670	670,9	69,2	96,7	3,3
1 000 000 und mehr	345 639	1 725,2	80,7	97,8	2,2

2.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit ... bis ... tätigen Personen	Umsatz			vom Umsatz waren	
	insgesamt ¹⁾	je Unternehmen (Rechtlicher Einheit)	je tätige Person	Umsatz aus der wirtschaftlichen Haupttätigkeit	übriger Umsatz
Insgesamt	1 642 993	372,7	60,7	97,6	2,4
davon					
0 - 9	994 353	271,3	64,8	97,5	2,5
10 - 19	447 654	711,5	55,3	97,7	2,3
20 und mehr.....	200 986	1 763,8	55,0	98,0	2,0

¹⁾ Umsatz ohne Umsatzsteuer.

3 Tätige Personen

3.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit Umsatz von ... bis unter ... EUR	Tätige Personen			
		insgesamt	tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	darunter	
				weiblich	abhängig Beschäftigte
Anzahl					
1	Insgesamt	27 081	5 360	1 701	21 721
	davon				
2	17 500 - 100 000	1 849	1 050	361	799
3	100 000 - 250 000.....	4 563	1 619	511	2 944
4	250 000 - 500 000.....	8 257	1 512	462	6 745
5	500 000 - 1 000 000.....	8 129	993	327	7 136
6	1 000 000 und mehr	4 283	187	40	4 097

3.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit ... bis ... tätigen Personen	Tätige Personen			
		insgesamt	tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	darunter	
				weiblich	abhängig Beschäftigte
Anzahl					
1	Insgesamt	27 081	5 360	1 701	21 721
	davon				
2	0 - 9	15 337	4 386	1 384	10 951
3	10 - 19	8 088	649	215	7 439
4	20 und mehr.....	3 656	325	101	3 331

3 Tätige Personen

3.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres					Lfd. Nr.
von		Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt		
und zwar					
weiblich	in Teilzeit tätig, einschließlich geringfügig Beschäftigter				
		%			
8 383	12 585	80,2	37,2	1	
298	703	43,2	35,7	2	
1 055	2 058	64,5	34,3	3	
2 550	4 105	81,7	36,5	4	
2 719	3 871	87,8	37,5	5	
1 760	1 849	95,6	42,0	6	

3.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres					Lfd. Nr.
von		Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt		
und zwar					
weiblich	in Teilzeit tätig, einschließlich geringfügig Beschäftigter				
		%			
8 383	12 585	80,2	37,2	1	
4 359	6 285	71,4	37,4	2	
2 696	4 515	92,0	36,0	3	
1 328	1 786	91,1	39,1	4	

4 Tätige Personen je Unternehmen (Rechtlicher Einheit)

4.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit Umsatz von ... bis unter ... EUR	Tätige Personen			
		insgesamt	tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	darunter	
				weiblich	abhängig Beschäftigte
Anzahl					
1	Insgesamt	6,1	1,2	0,4	4,9
	davon				
2	17 500 - 100 000	2,7	1,5	0,5	1,2
3	100 000 - 250 000.....	3,4	1,2	0,4	2,2
4	250 000 - 500 000.....	6,2	1,1	0,3	5,1
5	500 000 - 1 000 000.....	9,7	1,2	0,4	8,5
6	1 000 000 und mehr	21,4	0,9	0,2	20,4

4.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit ... bis ... tätigen Personen	Tätige Personen			
		insgesamt	tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	darunter	
				weiblich	abhängig Beschäftigte
Anzahl					
1	Insgesamt	6,1	1,2	0,4	4,9
	davon				
2	0 - 9	4,2	1,2	0,4	3,0
3	10 - 19	12,9	1,0	0,3	11,8
4	20 und mehr.....	32,1	2,9	0,9	29,2

4 Tätige Personen je Unternehmen (Rechtlicher Einheit)

4.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres					Lfd. Nr.
von		Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt		
und zwar					
weiblich	in Teilzeit tätig, einschließlich geringfügig Beschäftigter				
			%		
	1,9	2,9	80,2	37,2	1
	0,4	1,0	43,2	35,7	2
	0,8	1,5	64,5	34,3	3
	1,9	3,1	81,7	36,5	4
	3,2	4,6	87,8	37,5	5
	8,8	9,2	95,6	42,0	6

4.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres					Lfd. Nr.
von		Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt		
und zwar					
weiblich	in Teilzeit tätig, einschließlich geringfügig Beschäftigter				
			%		
	1,9	2,9	80,2	37,2	1
	1,2	1,7	71,4	37,4	2
	4,3	7,2	92,0	36,0	3
	11,7	15,7	91,1	39,1	4

5 Personalaufwand

5.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit Umsatz von ... bis unter ... EUR	Bruttoentgelte		Sozialaufwendungen des Arbeitgebers				Personal- aufwand insgesamt ¹⁾	Anteil der Brutto- entgelte am Personal- aufwand insgesamt
	insgesamt	je abhängig Beschäftig- tigten	insgesamt	davon		in Relation zu den Brutto- entgelten		
				gesetz- liche Sozial- aufwen- dungen	übrige Sozial- aufwen- dungen			
1 000 EUR			%			1 000 EUR	%	
Insgesamt	339 651	15,6	76 648	93,0	7,0	22,6	416 299	81,6
davon								
17 500 - 100 000	2 623	3,3	645	97,5	2,5	24,6	3 269	80,3
100 000 - 250 000.....	23 351	7,9	5 217	96,0	4,0	22,3	28 568	81,7
250 000 - 500 000.....	103 005	15,3	23 409	91,9	8,1	22,7	126 414	81,5
500 000 - 1 000 000.....	120 710	16,9	27 241	93,4	6,6	22,6	147 951	81,6
1 000 000 und mehr	89 963	22,0	20 135	92,9	7,1	22,4	110 098	81,7

5.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit ... bis ... tätigen Personen	Bruttoentgelte		Sozialaufwendungen des Arbeitgebers				Personal- aufwand insgesamt ¹⁾	Anteil der Brutto- entgelte am Personal- aufwand insgesamt
	insgesamt	je abhängig Beschäftig- tigten	insgesamt	davon		in Relation zu den Brutto- entgelten		
				gesetz- liche Sozial- aufwen- dungen	übrige Sozial- aufwen- dungen			
1 000 EUR			%			1 000 EUR	%	
Insgesamt	339 651	15,6	76 648	93,0	7,0	22,6	416 299	81,6
davon								
0 - 9	161 530	14,8	36 643	93,5	6,5	22,7	198 174	81,5
10 - 19	118 346	15,9	26 267	91,8	8,2	22,2	144 613	81,8
20 und mehr.....	59 774	17,9	13 738	94,1	5,9	23,0	73 512	81,3

¹⁾ Bruttoentgelte sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

6 Sachaufwand

6.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit Umsatz von ... bis unter ... EUR	Sachaufwand					
		insgesamt	und zwar				
			bezog. Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf ¹⁾	Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware)	bezog. Dienstleistungen ²⁾	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing	sonstige betriebl. Aufwendungen
1 000 EUR							
1	Insgesamt	765 754	123 445	146 560	118 469	88 680	288 599
	davon						
2	17 500 - 100 000	23 677	3 426	4 731	3 872	2 872	8 777
3	100 000 - 250 000.....	112 884	15 496	24 279	15 688	11 183	46 236
4	250 000 - 500 000.....	220 765	34 357	38 910	36 202	25 225	86 071
5	500 000 - 1 000 000.....	240 848	38 224	50 789	35 468	27 149	89 218
6	1 000 000 und mehr	167 580	31 941	27 851	27 239	22 252	58 297

6.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit ... bis ... tätigen Personen	Sachaufwand					
		insgesamt	und zwar				
			bezog. Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf ¹⁾	Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware)	bezog. Dienstleistungen ²⁾	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing	sonstige betriebl. Aufwendungen
1 000 EUR							
1	Insgesamt	765 754	123 445	146 560	118 469	88 680	288 599
	davon						
2	0 - 9	474 781	79 528	87 801	81 221	50 402	175 829
3	10 - 19	193 076	23 730	42 990	25 287	24 008	77 061
4	20 und mehr.....	97 897	20 187	15 769	11 961	14 270	35 709

¹⁾ Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware).

²⁾ Bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden.

6 Sachaufwand

6.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Anteil der Aufwendungen für					Verhältnis der Aufwendungen für					Lfd. Nr.
bezog. Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf ¹⁾	Materialein (ohne Handelsware)	bezog. Dienstleistungen ²⁾	Mieten, Pachten und Leasing	sonstige betriebl. Aufwendungen	bezog. Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf ¹⁾	Materialein (ohne Handelsware)	bezog. Dienstleistungen ²⁾	Mieten, Pachten und Leasing	sonstige betriebl. Aufwendungen	
an den Sachaufwendungen insgesamt					zum Umsatz insgesamt					
%										
16,1	19,1	15,5	11,6	37,7	7,5	8,9	7,2	5,4	17,6	1
14,5	20,0	16,4	12,1	37,1	8,5	11,7	9,6	7,1	21,7	2
13,7	21,5	13,9	9,9	41,0	7,1	11,1	7,2	5,1	21,1	3
15,6	17,6	16,4	11,4	39,0	7,2	8,2	7,6	5,3	18,1	4
15,9	21,1	14,7	11,3	37,0	6,8	9,0	6,3	4,8	15,9	5
19,1	16,6	16,3	13,3	34,8	9,2	8,1	7,9	6,4	16,9	6

6.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Anteil der Aufwendungen für					Verhältnis der Aufwendungen für					Lfd. Nr.
bezog. Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf ¹⁾	Materialein (ohne Handelsware)	bezog. Dienstleistungen ²⁾	Mieten, Pachten und Leasing	sonstige betriebl. Aufwendungen	bezog. Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf ¹⁾	Materialein (ohne Handelsware)	bezog. Dienstleistungen ²⁾	Mieten, Pachten und Leasing	sonstige betriebl. Aufwendungen	
an den Sachaufwendungen insgesamt					zum Umsatz insgesamt					
%										
16,1	19,1	15,5	11,6	37,7	7,5	8,9	7,2	5,4	17,6	1
16,8	18,5	17,1	10,6	37,0	8,0	8,8	8,2	5,1	17,7	2
12,3	22,3	13,1	12,4	39,9	5,3	9,6	5,6	5,4	17,2	3
20,6	16,1	12,2	14,6	36,5	10,0	7,8	6,0	7,1	17,8	4

7 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

7.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit Umsatz von ... bis unter ... EUR	Umsatz insgesamt ¹⁾	Aufwendungen			Anteil		Verhältnis Aufwen- dungen insg. zum Umsatz insg.	betrieb- liche Steuern und sonstige öffentl. Abgaben	Verhältnis betr. Steuern/ öff. Abgaben zum Umsatz
		insgesamt ²⁾	davon		Personal- aufwand insg.	Sach- aufwand insg.			
			Personal- aufwand ³⁾	Sach- aufwand ⁴⁾					
		1 000 EUR			%			1 000 EUR	%
Insgesamt	1 642 993	1 182 053	416 299	765 754	35,2	64,8	71,9	19 372	1,2
davon									
17 500 - 100 000	40 448	26 946	3 269	23 677	12,1	87,9	66,6	424	1,0
100 000 - 250 000.....	219 407	141 451	28 568	112 884	20,2	79,8	64,5	2 501	1,1
250 000 - 500 000.....	474 829	347 179	126 414	220 765	36,4	63,6	73,1	6 213	1,3
500 000 - 1 000 000.....	562 670	388 800	147 951	240 848	38,1	61,9	69,1	6 856	1,2
1 000 000 und mehr	345 639	277 677	110 098	167 580	39,6	60,4	80,3	3 378	1,0

7.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit ... bis ... tätigen Personen	Umsatz insgesamt ¹⁾	Aufwendungen			Anteil		Verhältnis Aufwen- dungen insg. zum Umsatz insg.	betrieb- liche Steuern und sonstige öffentl. Abgaben	Verhältnis betr. Steuern/ öff. Abgaben zum Umsatz
		insgesamt ²⁾	davon		Personal- aufwand insg.	Sach- aufwand insg.			
			Personal- aufwand ³⁾	Sach- aufwand ⁴⁾					
		1 000 EUR			%			1 000 EUR	%
Insgesamt	1 642 993	1 182 053	416 299	765 754	35,2	64,8	71,9	19 372	1,2
davon									
0 - 9	994 353	672 955	198 174	474 781	29,4	70,6	67,7	11 599	1,2
10 - 19	447 654	337 689	144 613	193 076	42,8	57,2	75,4	5 851	1,3
20 und mehr.....	200 986	171 409	73 512	97 897	42,9	57,1	85,3	1 921	1,0

¹⁾ Umsatz ohne Umsatzsteuer.

²⁾ Summe aus Personal- und Sachaufwand.

³⁾ Summe aus Bruttoentgelten sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

⁴⁾ Summe aus Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware), Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware), bezogene Dienstleistungen die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen

Berichtsjahr 2018



Erscheinungsfolge: vierjährlich
Erschienen am 02. Juli 2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0)611 / 75-4242

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Kostenstrukturstatistik in sonstigen Dienstleistungsbereichen EVAS-Nr.: 52551.
- *Grundgesamtheit:* Unternehmen und Arbeitsstätten in den Abschnitten P, Q, R sowie Abteilung 96 des Abschnitts S der EU einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (entspricht der WZ 2008).
- *Statistische Einheiten:* Rechtlich selbstständige Unternehmen und Arbeitsstätten einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland mit einem Umsatz von mehr als 17 500 EUR im Berichtsjahr.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet Deutschland.
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr 2018 bzw. für die Anzahl der tätigen Personen: Stichtag 30. September 2018.
- *Periodizität:* Vierjährliche Erhebung.
- *Rechtsgrundlagen:* Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- *Geheimhaltung:* Anwendung primärer Geheimhaltung (Mindestfallzahlregel).
- *Qualitätsmanagement:* Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Allgemeine Angaben zum Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Rechtsform des Unternehmens bzw. der Arbeitsstätte, die tätigen Personen am 30. September des Berichtsjahres, Umsatz bzw. Einnahmen, die Aufwendungen nach Aufwandsarten sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.
- *Nutzerbedarf:* Nutzerinnen und Nutzer der Statistik sind u. a. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes, die Politik, die Wirtschaft, die Wirtschaftsforschung.
- *Nutzerkonsultation:* Direkt über den Statistischen Beirat sowie den Fachausschuss „Handels- und Dienstleistungsstatistiken“.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Kostenstrukturstatistik in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist eine zentrale Statistik. Es besteht Auskunftspflicht. Geschichtete Zufallsstichprobe bei höchstens 5 % der in der Auswahlgesamtheit (statistisches Unternehmensregister) registrierten statistischen Einheiten; Schichtung der Stichprobe nach Wirtschaftszweigen und Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklassen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Befragung wird als Primärerhebung zentral vom Statistischen Bundesamt über einen Online-Fragebogen (IDEV) durchgeführt (siehe Anhang).
- *Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung):* Die Datenaufbereitung erfolgt automatisiert. Für die Ergebnisaufbereitung der plausibilisierten Daten wird das Verfahren der sogenannten **freien** Hochrechnung eingesetzt.
- *Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren:* Keine.
- *Beantwortungsaufwand:* Gering. Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Entlastung geschaffen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der relative Standardfehler liegt bei den wichtigsten Kernindikatoren unter 5 %.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen, Rückfragen und Imputationsverfahren im Verlauf der Datenerfassung und -aufbereitung werden diese Fehler so gering wie möglich gehalten. Bei fehlenden oder unplausiblen Angaben wurde grundsätzlich bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden konnten, wurden anhand von Durchschnittswerten geschätzt.
- *Revisionen:* Keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Aktualität:* Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht (02.Juli 2020).
- *Pünktlichkeit:* Der Veröffentlichungstermin konnte bisher immer eingehalten werden. Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2018 wurden im Juli 2020 veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Ein räumlicher Vergleich ist nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Vergleiche mit den Vorerhebungen sind ab dem Berichtsjahr 2002 möglich, aber durch die Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) ab 2008 eingeschränkt.

7 Kohärenz

Seite 10

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Abweichungen zu Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. in unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen und statistischen Einheiten begründet, wodurch kein Vergleich der Ergebnisqualität zwischen diesen Statistiken möglich ist.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Liegt vor.
- *Input für andere Statistiken:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- *Verbreitungswege:* Ausschließlich elektronische Veröffentlichung der Fachserie kostenfrei als PDF- oder Excel-Datei unter www.destatis.de ›Themen › Branchen und Unternehmen › Dienstleistungen › Publikationen › Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten, Statistisches Jahrbuch.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik:* Wirtschaft und Statistik 5/2010 „Kostenstrukturen in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2006“, Amtlicher Qualitätsbericht zur Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2018.
- *Richtlinien der Verbreitung:* 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse in der Fachserie 2, Reihen 1.6.3 bis 1.6.8. Im Veröffentlichungskalender ist die Fachserie nicht enthalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit wurde auf der Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev. 2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008), abgegrenzt und umfasst Erhebungseinheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den Abschnitten P, Q, R und in der Abteilung 96 des Abschnitts S der NACE Rev. 2 liegt.

Zum Erhebungsbereich für das Berichtsjahr 2018 zählen Unternehmen und Arbeitsstätten¹⁾ der Wirtschaftszweige

85.53	Fahr- und Flugschulen
86.90 (ohne 86.90.1 ²⁾)	Einrichtungen des Gesundheitswesens
96.01	Wäschereien und chemische Reinigungen
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons
96.03.1	Bestattungsinstitute

gemäß oben genannter Klassifikation. Einbezogen wurden alle Unternehmen (Rechtliche Einheiten), die im Berichtsjahr 2018 aktiv waren und nicht zu den öffentlich-rechtlichen Einheiten zählten.

Bemerkungen:

¹⁾ Unter dem Begriff „Rechtliche Einheiten“ werden nachfolgend „Unternehmen und Arbeitsstätten“ subsumiert.

²⁾ Der Wirtschaftszweig 86.90.1 „Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten“ wird im Rahmen der Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2019 befragt.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind identisch.

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Als solche gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtliche Einheiten sind juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer. Rechtliche Einheiten beziehen sich auf die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, die einen Gesamtumsatz von mehr als 17 500 EUR im Berichtsjahr erzielt hat. Nicht einbezogen werden rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland. Zu den Rechtlichen Einheiten zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Hinweis: Dem üblichen Sprachgebrauch folgend wird im Fragebogen – wie auch im zugrundeliegenden Gesetz – der Begriff ‚Unternehmen‘ verwendet, auch wenn die Rechtliche Einheit gemeint ist.

Ausschließliche Darstellungseinheit war bis einschließlich Berichtsjahr 2017 ebenfalls die Rechtliche Einheit, die bis dahin als Unternehmen bezeichnet wurde. Zur Verbesserung der Aussagekraft der Statistik und zur Erfüllung europäischer Vorgaben verwendet die amtliche Statistik ab dem Berichtsjahr 2018 erstmals als Darstellungseinheit das Unternehmen in der Definition der EU. Danach ist ein Unternehmen die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Nach der EU-Definition kann ein Unternehmen damit aus mehr als einer Rechtlichen Einheit bestehen.

Die Darstellung von Ergebnissen für Unternehmen in der Definition nach EU-Recht bringt Vorteile für die Analyse der Wirtschaft. So führt beispielsweise bei einer Betrachtung auf Ebene der Rechtlichen Einheit die Ausgliederung der Beschäftigten aus einer Rechtlichen Einheit im Produzierenden Gewerbe in eine andere, eigenständige Rechtliche Einheit dazu, dass die Statistik für die ursprüngliche Rechtliche Einheit eine Produktion ohne Beschäftigte nachweist. Aussagen zur Produktivität des Faktors Arbeit werden damit unmöglich. Werden dagegen beide Einheiten in der Unternehmensstrukturstatistik entsprechend der EU-Definition zu einem komplexen Unternehmen zusammengefasst, ist der Zusammenhang von Umsatz und Beschäftigung wiedergegeben.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist das Unternehmen nach der EU-Definition die zentrale Darstellungseinheit der strukturellen Unternehmensstatistiken. Um die enthaltenen Ergebnisse eindeutig zu kennzeichnen, werden ab dem Berichtsjahr 2018 die bislang als Unternehmensangaben bezeichneten Daten für Rechtliche Einheiten nun als Ergebnisse Rechtlicher Einheiten bezeichnet. Als Unternehmensergebnisse werden dagegen ausschließlich Ergebnisse für Unternehmen nach der EU-Definition bezeichnet. Die Kostenstrukturstatistik in sonstigen Dienstleistungsbereichen wird weiterhin nur nach Rechtlichen Einheiten angeboten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet Deutschland ausgewiesen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum war das Kalenderjahr 2018. Stimmt das Geschäftsjahr der befragten Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr 2018 überein, wurden die Angaben des Geschäftsjahres gemeldet, das im Laufe des Kalenderjahres 2018 endete. In das Geschäftsjahr wurden höchstens 12 Monate einbezogen. Die Angaben für das Merkmal „Tätige Personen“ sind stichtagsbezogen. Der Stichtag für dieses Merkmal war der 30. September 2018.

1.5 Periodizität

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen wird vierjährlich als repräsentative Stichprobenerhebung durchgeführt. Ergebnisse dieser Statistik liegen für die Berichtsjahre 2002, 2006, 2010 und 2014 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlagen zur Durchführung der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen sind das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist, die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Im Rahmen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften.

Das angewandte Geheimhaltungsverfahren ist die primäre Geheimhaltung mit Blick auf die Einzeldaten.

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen (Rechtliche Einheiten) zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen (Rechtliche Einheiten) enthalten (Mindestfallzahlregel).

Die Tabellen in den Veröffentlichungen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen wurden durch das Zusammenfassen mehrerer Zeilen und Spalten so gestaltet, dass keine Angaben in den Tabellenfeldern aufgrund der Mindestfallzahlregel geheim gehalten werden müssen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind sowie die Standardisierung des Fragebogens.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist als repräsentative Stichprobenerhebung konzipiert. Die einzelnen erhobenen Angaben sind von großer Genauigkeit, weil sie bei den auskunftspflichtigen Unternehmen (Rechtliche Einheiten) direkt erfragt und bei Unstimmigkeiten Rückfragen gestellt werden.

Insgesamt sind die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit als gut einzustufen. Aufgrund der auf Basis von mathematisch-statistischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse bei gleichzeitig geringer Belastung von Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) im Erfassungsbereich dieser Statistik. Einschränkungen ergeben sich lediglich aufgrund der geringen Aktualität der Ergebnisse.

Eine konkrete Qualitätsbewertung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen lässt sich aus der im Abschnitt 4.2 befindlichen Fehlerrechnung (Berechnung des relativen Standardfehlers) ableiten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der vierjährigen Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen gehören allgemeine Angaben zum Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Rechtsform des Unternehmens (der Rechtlichen Einheit), die tätigen Personen am 30. September des Berichtsjahres, der Umsatz bzw. die Einnahmen, die Aufwendungen nach Aufwandsarten sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) erhoben und aufbereitet.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Der **Merkmalskatalog** umfasst die wichtigsten Daten, die auf diesem Gebiet für die allgemeine Wirtschaftsanalyse und die Strukturbeobachtung gebraucht werden. Wichtige Merkmale sind Umsatz bzw. Einnahmen, Aufwendungen nach Aufwandsarten sowie tätige Personen. Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Erhebungsbogen (siehe Anhang) entnommen werden.

2.2 Nutzerbedarf

Inhaltlich liefert die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen Informationen über die in den Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschaftete Gesamtleistung und den Leistungsaufwand sowie über dessen Zusammensetzung. Die Ergebnisse dieser Erhebung fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes vor allem zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung (Entstehungsrechnung) ein (vgl. Abschnitt 7.3).

Daneben zählen zu den Nutzerinnen und Nutzern der Kostenstrukturerhebung u. a. die Politik, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, v. a. aus den erfassten Wirtschaftsbereichen. Zugleich fragen auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Studentinnen und Studenten nach Ergebnissen aus dieser Erhebung für unterschiedliche Recherchen.

Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit werden die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung über das Forschungsdatenzentrum des Bundes der wissenschaftlichen Forschung zur erweiterten Nutzung, z. B. im Rahmen einer Mikrodatenanalyse in anonymer Form zur Verfügung gestellt.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Ministerien, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Fachbereiche der amtlichen Statistik usw. geäußerten Forderungen wurden bei der Konzipierung des Merkmalskatalogs berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Handels- und Dienstleistungsstatistiken“ eingebracht, im Rahmen dessen auch über die Kostenstrukturstatistik beraten wird. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden bei zufällig ausgewählten Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) über einen Online-Fragebogen übermittelt. Den Auskunftsgewährenden wird darüber hinaus in genehmigten Ausnahmefällen ein Papierfragebogen zur Verfügung gestellt. Für die gezogenen Erhebungseinheiten besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten. Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

Stichprobendesign

Die unter Abschnitt 1.1 genannten Wirtschaftszweige wurden in einer einzigen Grundgesamtheit zusammengefasst. Hieraus wurde gemäß Kostenstrukturstatistikgesetz eine 5 %-Stichprobe gezogen, wobei die Stichprobenauswahl nach dem Verfahren der „systematischen Zufallsauswahl“ erfolgte.

Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) diente das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister. Dieses statistische Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme bzw. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Angabe der Größe (steuerbarer Umsatz, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der erfassten Einheiten.

Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Die Auswahlsätze der einzelnen Ziehungsschichten differieren erheblich voneinander. Der jeweilige Auswahlsatz richtet sich dabei nach der Anzahl der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) in der jeweiligen Schicht sowie am erwarteten Mittelwert und der Varianz des Merkmals „Umsatz“ (optimale Schichtung). Bei gering besetzten Schichten wird ein höherer Auswahlsatz gewählt als bei stark besetzten Schichten. Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten gezogen werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Totalschichten treten überwiegend bei umsatzstarken sowie schwach besetzten Schichten auf.

Schichtung der Stichprobe

Die Zufallsstichprobe wird hierarchisch nach zwei Kriterien geschichtet:

1. Unterteilung der Auswahlgesamtheit nach Wirtschaftszweigen
2. Innerhalb der Wirtschaftszweige nach Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößensklassen

Aus jeder Schicht wurde eine separate Stichprobe gezogen.

Tabelle 1: Anzahl der befragten Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) und Rücklauf der Erhebung; hier Bestattungsinstitute

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Stichprobenumfang	Auswahlsatz	Verwertbare Fragebogen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
96.03.1	1 032	19,83	842	81,6

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Kostenstrukturerhebung wird als Primärerhebung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. In der Regel werden die Heranziehungsbescheide im Oktober des dem Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Der Rücklauf der Daten von den Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) erfolgt online oder in genehmigten Ausnahmefällen in Papierform.

Als Erhebungsinstrument wird ein Online-Fragebogen mit integrierter Plausibilitätsprüfung eingesetzt. Der Online-Fragebogen entspricht den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Entwicklung von Fragebogen für primärstatistische Erhebungen. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Eine Evaluierung durch das Pre-Test-Labor des Statistischen Bundesamtes war noch nicht möglich.

Der Aufbau der Fragen und die Formulierungen berücksichtigen betriebswirtschaftliche Aspekte. Der Erhebungsweg erfolgt über gesicherte Internetverbindungen unmittelbar zwischen den Auskunftsgibenden und dem Statistischen Bundesamt.

Die Erhebungsunterlagen befinden sich mit den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die erfassten Online-Meldungen werden im Statistischen Bundesamt maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen nachgefragt. In Ausnahmefällen werden sorgfältige Schätzungen für einzelne Merkmale zugelassen. Um die fehlenden Informationen durch Antwortausfälle zu kompensieren, werden Imputationsverfahren (vgl. Abschnitt 4.3) eingesetzt.

Die plausibilisierten Einzeldaten werden anschließend mittels der berechneten Hochrechnungsfaktoren auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet. Es wird das Verfahren der sogenannten freien Hochrechnung eingesetzt. Der jeweils anzuwendende Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes der Schicht, in der sich die Erhebungseinheit zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand. Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist für umsatzstarke Erhebungseinheiten im Allgemeinen größer als die für umsatzschwächere Einheiten. In Totalschichten beträgt der Auswahlsatz 100 % und somit der Hochrechnungsfaktor 1,0.

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasste ein volles Kalenderjahr, saisonbedingte Effekte waren somit nicht zu erwarten und bedurften keiner Bereinigung. Kalenderbedingte Effekte können sich aus der Lage der arbeitsfreien gesetzlichen Feiertage er-

geben, werden aber als geringfügig bewertet. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung nicht preis-, kalender- oder saisonbereinigt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Merkmalskatalog wurde so gestaltet, dass sich die erforderlichen Daten aus den Geschäftsaufzeichnungen der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten entnehmen lassen. Damit ist die bestehende Belastung der Erhebungseinheiten als moderat einzuschätzen. Zudem wird den Auskunftspflichtigen in Ausnahmefällen die Möglichkeit angeboten, ersatzweise den Jahresabschluss zu übersenden, sodass kein weiterer Bearbeitungsaufwand auf deren Seite entsteht. Die Anzahl der tätigen Personen kann nicht dem Jahresabschluss entnommen werden und musste bei den Auskunftspflichtigen nachgefragt werden.

Zu einer weiteren Entlastung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten, der Verteilung der Belastung auf bisher nicht auskunftspflichtige Einheiten sowie zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird in vierjährlichem Turnus immer eine neue Stichprobe gezogen. Damit wurde eine gleichmäßigere Belastung der Auskunftspflichtigen in den zu befragenden Wirtschaftsbereichen erreicht und die Belastung für ein einzelnes Unternehmen (Rechtliche Einheit) ist eher gering einzuschätzen. Erhebungseinheiten, die sich in einer Totalschicht befinden, können jedoch nicht ersetzt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen sind aufgrund der geringen Antwortausfallrate, der Aufbereitungsmethode sowie des angewandten Verfahrens bei der Hochrechnung als genau einzustufen.

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Das Stichprobendesign wurde nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden konnten. Bei einem gesetzlich vorgegebenen Stichprobenumfang von höchstens 5 % wird die Genauigkeit durch Schichtung qualitativ sichergestellt. Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

Dennoch sind Stichprobenstatistiken – auch wenn sie mit der größten Gründlichkeit durchgeführt werden – grundsätzlich immer mit einem Unschärfbereich behaftet, in der Statistik auch als Zufallsfehler bezeichnet. Mit zunehmendem Detaillierungsgrad steigt in der Regel der stichprobenbedingte Zufallsfehler, und damit sinkt die Zuverlässigkeit des Ergebnisses. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) auf, die zwar begrenzt, aber nicht völlig vermieden werden können.

Grundsätzlich werden stichprobenbedingte (sogenannte Zufallsfehler) und nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen) unterschieden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen wird auf Basis einer zufallsbedingten Stichprobe durchgeführt, sodass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. So wurde für wesentliche Kernindikatoren der relative Standardfehler berechnet.

Tabelle 2: Relativer Standardfehler wesentlicher Kernindikatoren; hier Bestattungsinstitute

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Relativer Standardfehler in %					
	Unternehmen (Rechtliche Einheit)	Tätige Personen	Umsatz	Aufwendungen insgesamt	Personal- aufwand	Sach- aufwand
96.03.1	0,00	2,88	2,64	3,45	4,46	3,31

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage

Auswahlgrundlage ist das statistische Unternehmensregister. Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Tatsächlich können aber z. B. Einheiten der Grundgesamtheit nicht im statistischen Unternehmensregister enthalten sein (Untererfassung), oder Einheiten sind einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet. Daneben entstehen Schätzfehler, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören oder ihre Ziehungsschicht verlassen. Fehler in der Erfassungsgrundlage werden u. a. durch Anpassung der Hochrechnungsfaktoren weitestgehend bereinigt. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen werden Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale (Item-Non-Response)

Zunächst findet eine Sichtkontrolle der eingegangenen Online-Meldungen statt. Die erfassten Daten werden außerdem maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten nachgefragt. Werden seitens der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) einzelne wichtige Merkmale trotz wiederholter Aufforderung nicht gemeldet, muss dieser Datensatz durch Schätzwerte vervollständigt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei den wesentlichen Merkmalen der Erhebung keine unplausiblen Angaben der auskunftspflichtigen Einheiten in die Hochrechnung eingegangen sind und fehlende Merkmalswerte bei der Hochrechnung nicht vorkamen.

Imputationsmethoden

Grundsätzlich wurde beim Fehlen einzelner Werte (Item-Non-Response) bei der auskunftspflichtigen Erhebungseinheit nachgefragt. Fehlende Werte, die auf diese Weise nicht in Erfahrung gebracht werden konnten, wurden anhand von Durchschnittswerten geschätzt und manuell ergänzt. Die Imputationsquote lag für die einzelnen Merkmalspositionen zwischen 0,1 % und 6,4 %.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt.

Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben, mit ihrem Gesamtumsatz die Grenze von mehr als 17 500 EUR unterschreiten oder auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören.

Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

Gerechnet am Stichprobenumfang (1.031 Einheiten = 1.032 Stichprobeneinheiten abzüglich 1 WZ-Wechsler innerhalb des Erfassungsbereichs) betrug der Anteil der unechten Antwortausfälle 12,1 % (125 Einheiten). Der Anteil der echten Antwortausfälle lag bei 6,2 % (64 Einheiten). Damit lieferten 842 (81,6 %) der befragten Einheiten verwertbare Daten. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Antwortausfälle.

Tabelle 3: Antwortausfälle und WZ-Wechsler; hier Bestattungsinstitute

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	„unechte“ Antwortausfälle		„echte“ Antwortausfälle		Antwortausfälle insgesamt		WZ-Wechsler (innerhalb des Erfassungsbereichs)
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
96.03.1	125	12,1	64	6,2	189	18,3	-1

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht diese Statistik nicht vor. Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es wurden keine Revisionen vorgenommen.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es wurden keine Revisionen vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Somit stehen unseren Nutzerinnen und Nutzern die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018 ab Juli 2020 zur Verfügung. Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen (Rechtlichen Einheiten) für die Beantwortung der Fragen im Rahmen dieser Erhebung auf den Jahresabschluss zurück, welcher oftmals erst 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vorliegt. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im Oktober des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt, zeitaufwändige Rückfragen gestellt sowie die Daten aufbereitet und ausgewertet werden.

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse erstellt.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte pünktlich mit einer ersten Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse im Juli 2020.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Ein räumlicher Vergleich der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) für Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der vierjährigen Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2018 zeitlich eingeschränkt mit den Ergebnissen der Vorerhebungen 2002 und 2006 vergleichbar.

Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen erfassten Wirtschaftszweigen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Merkmale der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- und Beschäftigtenstatistik. Aufgrund der abweichenden Erhebungsmethode und unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen können sich Differenzen in den Ergebnissen ergeben.

Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Totalerhebung. Ihre Ergebnisse beruhen auf Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den Oberfinanzdirektionen an die statistischen Ämter der Länder geliefert werden. Die Umsatzsteuervoranmeldungen (Lieferungen und Leistungen) können per Definition nicht mit den Umsätzen, welche im Rahmen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen erfasst werden, gleichgesetzt werden.

Das Merkmal „Anzahl der tätigen Personen insgesamt“ wird auch in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen. Die Ergebnisse dort werden jedoch nicht auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Unternehmen (Rechtlichen Einheiten), sondern auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Betriebe abgebildet. Darüber hinaus weicht die Definition der Beschäftigten (nur sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten) von der zu den tätigen Personen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ab.

Bei scheinbar identischen Merkmalen treten demgemäß Abweichungen zwischen den Ergebnissen amtlicher Statistiken auf. Zu beachten ist, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- und der Beschäftigtenstatistik sowie der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel. Etwaige Differenzen lassen somit keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

Neben den hier aufgeführten Wirtschaftszweigen werden in der Kostenstrukturstatistik weitere Teilbereiche des Wirtschaftszweigs 86 mit einem weitgehend übereinstimmenden Fragenkatalog erfasst. Darüber hinaus gibt es große Überschneidungen der Erhebungsmerkmale und deren Definition mit der Dienstleistungsstatistik, die in den Wirtschaftszweigen H, J, L, M, N und Abteilung 95 des Abschnitts S der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) durchgeführt wird.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist Basisstatistik für die Ermittlung der Bruttowertschöpfung (Entstehungsrechnung) im Rahmen der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Veröffentlichungen

Auf der Internetseite www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Dienstleistungen > Publikationen > Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten stehen folgende Publikationen kostenlos zur Verfügung:

- Fachserie 2, Reihe 1.6.4 Kostenstruktur bei Frisör- und Kosmetiksalons 2018
- Fachserie 2, Reihe 1.6.5 Kostenstruktur bei Fahr- und Flugschulen 2018
- Fachserie 2, Reihe 1.6.6 Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens 2018
- Fachserie 2, Reihe 1.6.7 Kostenstruktur bei Bestattungsinstituten 2018
- Fachserie 2, Reihe 1.6.8 Kostenstruktur bei Wäschereien und chemischen Reinigungen 2018.

Online-Datenbank

Die aktuellen Ergebnisse liegen derzeit in der Online-Datenbank nicht vor.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum des Bundes zur Verfügung.

Sonstiges

Ausgewählte Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen sind, zu den jeweiligen Wirtschaftszweigen, sowie im Statistischen Jahrbuch enthalten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Weitere Informationen enthält folgende Veröffentlichung:

Wirtschaft und Statistik Heft 5/2010 „Kostenstrukturen in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2006“, S. 463 ff.

Der oben genannte Aufsatz ist als kostenloser Download erhältlich unter:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2010/05/kostenstrukturendienstleistungsbereich-2006-052010.html>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Kein Veröffentlichungskalender.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Kein Zugriff.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Kein Zugang.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Kostenstrukturerhebung 2018 Sonstige Dienstleistungsbereiche

Statistisches Bundesamt, Referat E 308, 65180 Wiesbaden, Deutschland

Rücksendung
bitte bis

K-SD

Statistisches Bundesamt
Referat E 308
65180 Wiesbaden
Deutschland

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: 0611-75-4242

Telefax: 0611-75-3921

E-Mail: kostenstruktur@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **11** bis **13** in der separaten Unterlage.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **11** einschließlich aller Niederlassungen mit Sitz in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften und Niederlassungen mit Sitz im Ausland.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2018.

Deckt sich das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2018 endete. Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um sorgfältige Schätzung unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2017. Ist das Ergebnis eines Erhebungsmerkmals gleich Null, dann ist eine Null (0) im Wertefeld einzutragen. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, ist ein Strich (-) einzusetzen.

A Allgemeine Angaben im Berichtsjahr 2018

1 Wirtschaftlicher Schwerpunkt

I Bitte geben Sie die Tätigkeit an, die den größten Beitrag zum Umsatz der Erhebungseinheit leistete. Bitte verwenden Sie zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts die Anleitung „Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“ auf der Seite 4 des Fragebogens.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- 1.1 Fahr- und Flugschulen (WZ-Schlüssel 85.53.0) 1 121
- 1.2 Wäscherei und chemische Reinigung (WZ-Schlüssel 96.01.0) 2
- 1.3 Frisörsalons (WZ-Schlüssel 96.02.1) 3
- 1.4 Kosmetiksalons (WZ-Schlüssel 96.02.2) 4
- 1.5 Bestattungsinstitute (WZ-Schlüssel 96.03.1) 5
- 1.6 Keiner der zuvor genannten Schwerpunkte
Bitte beschreiben Sie die wirtschaftliche Tätigkeit möglichst genau.

2 Rechtsform

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- 2.1 Einzelunternehmen 1 131
- 2.2 Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG) 2
- 2.3 Kapitalgesellschaft (z. B. AG, GmbH, KGaA) 3
- 2.4 Sonstige Rechtsform (z. B. eG, Verein) 4

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Referat E 308
65180 Wiesbaden

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Identnummer

B Tätige Personen zum Stichtag 30. September 2018

1 Anzahl der tätigen Inhaberinnen/Inhaber, tätigen Mitinhaberinnen/ Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen **2**

i Bitte geben Sie die in der Erhebungseinheit tätigen Inhaberinnen/
I Inhaber, tätigen Mitinhaberinnen/Mitinhaber sowie unbezahlt mit-
helfenden Familienangehörigen an.

Anzahl
341

1.1 Wie viele von den tätigen Inhaberinnen/Inhabern, tätigen Mitinhaberinnen/
Mitinhabern sowie unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen
waren **weiblich**?

342

2 Anzahl der abhängig Beschäftigten **3**

i Zu den abhängig Beschäftigten zählen voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeit-
I nehmerinnen/Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, unselbstständige
Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, Auszubildende, Praktikantinnen/Prakti-
kanten und Volontärinnen/Volontäre sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer
an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen u. Ä.

330

2.1 Wie viele von den abhängig Beschäftigten waren **weiblich**?

361

2.2 Wie viele von den abhängig Beschäftigten waren in **Teilzeit** tätig,
einschließlich geringfügig Beschäftigter? **4**

362

3 Tätige Personen insgesamt

Summe Position B1 + B2

310

C Umsatz im Berichtsjahr 2018

i Bitte gliedern Sie Ihren Umsatz (**ohne** Umsatzsteuer) aus dem Berichtsjahr
I 2018 wie folgt auf:

1 Umsatz aus der wirtschaftlichen Haupttätigkeit **5**

i Hierzu zählen auch die in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer)
I unabhängig vom Zahlungseingang

Volle Euro
220

2 Übriger Umsatz einschließlich aus dem Verkauf von Handelsware **6**

i Hierzu zählt der Umsatz, der nicht aus der wirtschaftlichen Haupttätigkeit
I gemäß Position C1 resultiert, z. B. Vermietung und Verpachtung u. Ä.

234

3 Umsatz insgesamt

Summe Position C1 + C2

210

D Aufwendungen im Berichtsjahr 2018

Identnummer

1 Personalaufwendungen

Volle Euro

1.1	Bruttoentgelte (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) 7	411	_____
1.2	Gesetzliche Sozialaufwendungen 8 i Hierzu zählen nur Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Ä.	412	_____
1.3	Übrige Sozialaufwendungen 9 i Hierzu zählen nur Arbeitgeberanteile zu Beihilfen und Zuschüssen im Krankheitsfall, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung u. Ä.	413	_____
1.4	Personalaufwendungen insgesamt <i>Summe Position D1.1 bis D1.3</i>	490	_____

2 Sachaufwendungen (ohne abzugsfähige Vorsteuer)

2.1	Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware) 10 i Hierzu zählen keine Dienstleistungen, die für die Ausübung der wirt- schaftlichen Tätigkeit benötigt werden, diese gehören in Position D2.3.	511	_____
2.2	Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware) 11 i Hierzu zählen die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden (z. B. Verbrauchsstoffe, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Alle anderen Materialien gehören in Position D2.5.	512	_____
2.3	Bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden. 12 i Hierzu zählen alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung in der Erhebungseinheit verbraucht werden (z. B. Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung, für Leih- arbeitnehmerinnen/Leiharbeiter u. Ä.).	513	_____
2.4	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing 13 i Hierzu zählen auch Mieten für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume sowie Grundstückspachten, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software u. Ä.	521	_____
2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen 14 i Hierzu zählen alle zuvor nicht gesondert aufgeführten Aufwendungen (z. B. Aufwendungen für Abschreibungen, Büromaterial, Fremdkapital- zinsen, Rechts- und Steuerberatung, Werbung, Versicherungen u. Ä.).	580	_____
2.6	Sachaufwendungen insgesamt <i>Summe Position D2.1 bis D2.5</i>	585	_____
3	Aufwendungen insgesamt <i>Summe Position D1.4 + D2.6</i>	590	_____

E Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben im Berichtsjahr 2018 **15**

i Hierzu zählen z. B. Kfz- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträge (ohne Umsatzsteuer, Einkommen-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer).	711	_____
--	-----	-------

Bemerkungen

Identnummer

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008

Die Erhebungseinheit führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus:
(Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.)

WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig	WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig
85.53.0	Fahr- und Flugschulen Diese Unterklasse umfasst: – Unterricht in Kraftfahr-, Flug-, Segel- und Bootsführerschulen, der nicht zu Zertifikaten und Führerscheinen zur beruflichen Nutzung führt Diese Unterklasse umfasst nicht: – Fahr-, Flug- und Schifffahrtsschulen für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer, Berufsflugzeugführerinnen und -führer sowie Berufsschiffsführerinnen und -führer (siehe 85.32.0)	96.02.1	Frisörsalons Diese Unterklasse umfasst: – Haarwäsche, Schneiden, Legen, Färben, Tönen, Wellen, Glätten und ähnliche Frisördienstleistungen für Männer, Frauen und Kinder – Rasur und Bartpflege Diese Unterklasse umfasst nicht: – Herstellung von Perücken (siehe 32.99.0)
96.01.0	Wäscherei und chemische Reinigung Diese Unterklasse umfasst: – Waschen, chemisches Reinigen, Bügeln usw. jeder Art von Bekleidung (einschließlich Pelze) und anderen Textilien durch maschinelle Einrichtungen, von Hand oder im Wege der Selbstbedienung durch münzbetriebene Waschautomaten, für private oder kommerzielle Kunden – Annahme, Abholen und Ausliefern von Wäschestücken im Zusammenhang mit dem Waschen oder chemischen Reinigen – Shampooieren von Teppichen und Läufern, Reinigung von Vorhängen und Gardinen, auch in den Räumlichkeiten der Kunden – Bereitstellung von Wäsche, Arbeits- und Berufskleidung u. Ä. durch Wäschereien – Windelwaschdienste Diese Unterklasse umfasst nicht: – Vermietung von Bekleidung (ohne Arbeitskleidung), auch wenn deren Reinigung zur Geschäftstätigkeit gehört (siehe 77.29.0) – Ausbessern und Ändern von Bekleidung usw. als selbstständige Tätigkeit (siehe 95.29.0)	96.02.2	Kosmetiksalons Diese Unterklasse umfasst: – Gesichtsmassage, Maniküre, Pediküre, Schminken usw. Diese Unterklasse umfasst nicht: – medizinische Massage (siehe 86.90.2) – medizinische Fußpflege (siehe 86.90.9)
		96.03.1	Bestattungsinstitute Diese Unterklasse umfasst: – Vorbereitung der Beerdigung oder Einäscherung von Leichnamen und Tierkörpern sowie damit verbundene Tätigkeiten: – Vorbereitung von Leichnamen für die Erd- und Feuerbestattung, einschließlich Einbalsamierung und Tätigkeit von Leichenbestattern Diese Unterklasse umfasst nicht: – Tätigkeiten von Friedhofsgärtnereien (siehe 81.30.9) – Abhalten von Trauergottesdiensten (siehe 94.91.0) – Betrieb von Krematorien und Friedhöfen (siehe 96.03.2)

i Sollte die hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit der Erhebungseinheit nicht mit einer der vorgenannten übereinstimmen, bitten wir diese mit eigenen Worten in dem dafür vorgesehenen Freitextfeld auf der Seite 1 des Fragebogens möglichst genau zu beschreiben.

Kostenstrukturerhebung 2018 – Sonstige Dienstleistungsbereiche –

K-SD

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in Sonstigen Dienstleistungsbereichen (K-SD) werden als Entscheidungshilfe für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, aber gleichermaßen auch von Unternehmen und Verbänden, dringend benötigt. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen daher vorrangig der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und auch den Unternehmen selbst für Vergleiche. Die Erhebung wird im vierjährigen Turnus zentral vom Statistischen Bundesamt als Stichprobenerhebung mit einem Auswahlsatz von 5 Prozent der Unternehmen (Erhebungseinheiten) in folgenden Wirtschaftszweigen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, durchgeführt:

- Fahr- und Flugschulen (WZ-Schlüssel 85.53.0)
- Wäscherei und chemische Reinigung (WZ-Schlüssel 96.01.0)
- Frisörsalons (WZ-Schlüssel 96.02.1)
- Kosmetiksalons (WZ-Schlüssel 96.02.2)
- Bestattungsinstitute (WZ-Schlüssel 96.03.1)

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) und die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben zu § 3 KoStrukStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Absatz 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 1 KoStrukStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 5 Absatz 3 KoStrukStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 5 Absatz 4 KoStrukStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig,

- wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11 a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)).
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung und Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Kostenstrukturerhebung 2018

Sonstige Dienstleistungsbereiche

K-SD

Erläuterungen zum Fragebogen

Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um sorgfältige Schätzung unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2017. Ist das Ergebnis eines Erhebungsmerkmals gleich Null, dann ist eine Null (0) im Wertefeld einzutragen. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, ist ein Strich (–) einzusetzen.

1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige Einheit (Unternehmen), die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Erhebungseinheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolges der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen mit Sitz in Deutschland, einzutragen.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von:

- Niederlassungen mit Sitz im Ausland
- Rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften

2 Tätige Inhaberinnen und Inhaber, tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige.

Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, der tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber, der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen sowie anderer leitender Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt erhalten, und mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren.

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten Personen, die im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit leben und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung in der Erhebungseinheit arbeiten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einer anderen Einrichtung oder einem anderen Unternehmen standen.

3 Abhängig Beschäftigte

Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben.

Einzubeziehen sind z. B.:

- Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und

Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung, wie auch immer geartet, erhalten

- Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte
- Streikende
- Personen, die insgesamt weniger als ein Jahr abwesend sind (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit)

Nicht einzubeziehen sind z. B.:

- Tätige Inhaberinnen und Inhaber (siehe 2)
- Tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber (siehe 2)
- Unbezahlt mithelfende Familienangehörige (siehe 2)
- Ein Jahr und länger abwesende Personen
- Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Arbeitsvertrag) (siehe 12)
- Ehrenamtlich tätige Personen
- Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) (siehe 12)
- Arbeitskräfte, die im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren (siehe 12)

4 In Teilzeit tätig (einschließlich geringfügig Beschäftigter)

Abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

Nicht einzubeziehen sind z. B.:

- Personen in Kurzarbeit
- Auszubildende (siehe 3)

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn

- das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder
- die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Nicht einzubeziehen sind Beschäftigte, die zur Erlangung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten oder Erfahrungen in der Erhebungseinheit tätig waren, z. B.:

- Auszubildende (siehe 3)
- Volontärinnen und Volontäre (siehe 3)
- Praktikantinnen und Praktikanten (siehe 3)

5 Umsatz aus wirtschaftlicher Haupttätigkeit

Nicht der Gewinn, sondern die in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf bzw. der Vermietung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Waren und Dienstleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang.

Einzubeziehen sind z. B.:

- Eigenverbrauch
- In Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz nach §4 UStG

Für die **Einnahmen-Überschussrechner** nach §4 Absatz 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben.

Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) sind vorab abzusetzen.

6 Übriger Umsatz

Umsatz aus Tätigkeiten, die als Nebengeschäfte nicht zur wirtschaftlichen Haupttätigkeit zählen.

Einzubeziehen sind z. B.:

- Umsatz aus dem Verkauf von Handelsware
- Einnahmen aus der Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
- Patent- und Lizenzentnahmen
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften
- Erlöse aus Abfallverwertung

Nicht einzubeziehen sind z. B.:

- Umsätze von Niederlassungen mit Sitz im Ausland
- Durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden)
- Subventionen
- Erträge, die von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind, z. B. Erträge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, z. B.:
 - Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden)
 - Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen
 - Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens
 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

7 Bruttoentgelte

An die abhängig Beschäftigten geleisteten lohnsteuerpflichtigen Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) **ohne jeden Abzug**. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch **ohne Arbeitgeberanteile** zur gesetzlichen Sozialversicherung (Gesamtbrutto).

Einzubeziehen sind z. B.:

- Sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle
- Entgeltfortzahlungen bei Krankheit (einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld) und Mutterschaft

- Fahrtkostenzuschüsse, Urlaubsbeihilfen, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub
- Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen
- Aufwendungen für vermögenswirksame Leistungen
- Auslösungen, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde
- Tarifrechtlich oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder
- Provisionen, Tantiemen und Abfindungen an Entgeltempfänger
- Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie anderen leitenden Personen (soweit diese abhängig Beschäftigte sind)
- Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde
- Gezahlte Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit sowie die Zuführungen zum Wertguthaben in der aktiven Arbeitsphase (Blockmodell)

Waren **Nettoentgelte** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier das Nettoentgelt **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** zur Sozialversicherung, **Solidaritätszuschlag** sowie **Lohn- und Kirchensteuer** anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers aufzuführen.

Nicht einzubeziehen sind z. B.:

- Entgelte für tätige Inhaberinnen und Inhaber
- Entgelte für tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber
- Entgelte für unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mit der Erhebungseinheit in keinem vertraglichen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis standen
- Kalkulatorischer Unternehmerlohn
- Außerordentliche Aufwendungen

8 Gesetzliche Sozialaufwendungen

Gesetzlich vorgeschriebene **Arbeitgeberanteile** zur Sozialversicherung

Einzubeziehen sind z. B.:

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Arbeitgeberbeiträge für Beschäftigte in Altersteilzeit
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Beschäftigter

Nicht einzubeziehen sind z. B.:

- Entgeltfortzahlungen bei Urlaub, Krankheit und Mutterschaft (siehe 7)
- Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung

9 Übrige Sozialaufwendungen

Auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Bruttoentgelt gehören.

Einzubeziehen sind z. B.:

- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung
- Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung
- Aufwendungen für Arbeitskleidung
- Laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika

- Umzugskostenvergütungen
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall
- Sonstige freiwillige Sozialaufwendungen wie Aufwendungen für Betriebsausflüge und -feiern, Weihnachtsgeschenke

Nicht einzubeziehen sind Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung u.Ä. für sich und die Familie.

10 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware)

Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Nicht einzubeziehen sind Dienstleistungen, die für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden (siehe 12).

Für die **Einnahmen-Überschussrechner** nach § 4 Absatz 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Ausgaben anzugeben.

Beispiele für ...

... **Fahr- und Flugschulen** (WZ-Schlüssel 85.53.0) sind ergänzendes Lehr- und Übungsmaterial zum Verkauf u. Ä.

... **Wäscherei und chemische Reinigung** (WZ-Schlüssel 96.01.0) sind Fleckenentferner, Imprägnier- und spezielle Lederreinigungsmittel u. Ä.

... **Frisörsalons** (WZ-Schlüssel 96.02.1) sind Haarpflegemittel, Haarfarben, Stylingprodukte u. Ä.

... **Kosmetiksalons** (WZ-Schlüssel 96.02.2) sind Produkte der pflegenden und dekorativen Kosmetik, Sonnenkosmetika u. Ä.

... **Bestattungsinstitute** (WZ-Schlüssel 96.03.1) sind Trauerfloristik, Trauerdrucksachen u. Ä.

Nicht einzubeziehen sind z. B.:

- Aufwendungen für erworbene Sachanlagen sowie für bezogene Waren und Dienstleistungen von Niederlassungen mit Sitz im Ausland
- Materialien, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung in der Erhebungseinheit eingesetzt werden (siehe 11)
- Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (siehe 12)
- Abschreibungen (siehe 14)
- Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung z. B. betriebsfremde Zins- und ähnliche Aufwendungen
- Alle anderen als die oben genannten Steuern

11 Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware)

Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Erhebungseinheit benötigt werden (z. B. Verbrauchsstoffe, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Alle anderen Materialien gehören in die Position D2.5 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (siehe 14).

Beispiele für ...

... **Fahr- und Flugschulen** (WZ-Schlüssel 85.53.0) sind **Kfz-Kosten** wie Kfz-Betriebskosten, Kfz-Rechtsschutz, Kfz-Versicherungen, Kfz-Reparaturen, Treib- und Schmierstoffe, Lehrmaterial für theoretischen Unterricht in der Fahrschule u. Ä. sowie Kosten für Flug- und Bootspark

... **Wäscherei und chemische Reinigung** (WZ-Schlüssel 96.01.0) sind **Wasser/Abwasser, Strom, Kfz-Kosten**, Wasch- und Lösemittel, Farben und Detaschiermittel, Kleiderbügel, Verpackungsmaterial (ausgenommen Versandverpackung), Ersatzteile u. Ä.

... **Frisörsalons** (WZ-Schlüssel 96.02.1) sind Materialien, die im Salon verbraucht (**Wasser/Abwasser, Strom**, Kabinettware, unter anderem Haarpflegemittel, Stylingprodukte, Farb- und Wellzubehör u. Ä.) oder gebraucht (Scheren, Rasierer, Kämme, Übungsköpfe, Umhänge, Ersatzteile für Geräte u. Ä.) werden

... **Kosmetiksalons** (WZ-Schlüssel 96.02.2) sind Materialien, die im Salon verbraucht (**Wasser/Abwasser, Strom**, Kabinettware, unter anderem Präparate der pflegenden und dekorativen Kosmetik u. Ä.) oder gebraucht (Bürsten, Pinzetten, Spachteln, Desinfektionsmittel, elektrische Schleifbürsten, Leuchten, Ersatzteile für Geräte u. Ä.) werden

... **Bestattungsinstitute** (WZ-Schlüssel 96.03.1) sind Schreinereibedarf, Särge, Sargzubehör, Urnen u. Ä.

Nicht einzubeziehen sind:

- Kfz-Steuern. Diese gehören in die Position E „Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben“ (siehe 13)
- Aufwendungen für Materialien von Niederlassungen mit Sitz im Ausland

12 Bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden.

Alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung in der Erhebungseinheit verbraucht werden.

Einzubeziehen sind z. B.:

- Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung
- Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an Arbeitsvermittlungsagenturen und ähnliche Einrichtungen, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Arbeitsvermittlungsagenturen beschäftigt bleibt
- Aufwendungen für Personen, die mit der Erhebungseinheit in keinem vertraglichen Arbeitsverhältnis standen (freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorarkräfte, Personen mit Werkvertrag)

Beispiele für ...

... **Fahr- und Flugschulen** (WZ-Schlüssel 85.53.0) sind Startgebühren (einschließlich Landegebühren), Prüfungsgebühren (unter anderem für TÜV und DEKRA), Führerscheinerstellungsgebühren u. Ä.

... **Wäscherei und chemische Reinigung** (WZ-Schlüssel 96.01.0) sind durch Dritte erbrachte Spezialreinigungen wie Teppich- oder Lederreinigung, Fahr- und Transportdienste u. Ä.

... **Bestattungsinstitute** (WZ-Schlüssel 96.03.1) sind durch Dritte erbrachte Dienstleistungen wie Einsargungen, Überführungsfahrten, Trägerdienste, Trauerredner, Behördengänge u. Ä.

Nicht einzubeziehen sind:

- Bezogene Dienstleistungen von Niederlassungen mit Sitz im Ausland
- Aufwendungen für Leasing (siehe 13)

13 Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing

Mieten für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software u. Ä.

Nicht einzubeziehen sind kalkulatorische Mieten.

14 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur der Erhebungseinheit als Ganzes zugeordnet werden können.

Einzubeziehen sind z. B.:

- Abschreibungen
- Aufwendungen für Fachliteratur
- Aufwendungen für die Nutzung von immateriellen Vermögensgegenständen gegen laufende oder Einmalzahlungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechts- und Steuerberatungen, Inkasso- und Mahnbüros sowie Reinigungsfirmen
- Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte
- Beratungsentgelte
- Fremdkapitalzinsen
- Mautgebühren
- Müllgebühren
- Post- und Telekommunikationsgebühren (Porto, Telefon, Provider usw.)
- Reisekosten sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen
- Versandverpackungs- und Büromaterial
- Versicherungsbeiträge
- Werbeaufwand, Inserate, Druckkosten
- Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Strom, Gas, Heizung
- Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer, diese gehört in die Position E „Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben“) (siehe 15)

Bitte beachten Sie:

- **Kfz-Kosten** sind bei Fahr- und Flugschulen (WZ-Schlüssel 85.53.0) sowie Wäschereien und chemischen Reinigungen (WZ-Schlüssel 96.01.0) **nicht einzubeziehen**.
- **Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Strom** sind bei Wäschereien und chemischen Reinigungen (WZ-Schlüssel 96.01.0), Frisörsalons (WZ-Schlüssel 96.02.1) und Kosmetiksalons (WZ-Schlüssel 96.02.2) **nicht einzubeziehen**.

Diese gehören jeweils in die Position D2.2 „Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware)“ (siehe 11).

Nicht einzubeziehen sind z. B.:

- Sonstige betriebliche Aufwendungen von Niederlassungen mit Sitz im Ausland
- Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben (siehe 15)
- Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung, z. B. betriebsfremde Aufwendungen
- Aufwendungen für unter anderem Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie kalkulatorische Kosten
- Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung u. Ä. für sich und die Familie

15 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

Steuern, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Einzubeziehen sind z. B.:

- Kfz-Steuer
- Grundsteuer
- Auf selbst erstellte Waren erhobene Verbrauchsteuern und -abgaben

Nicht einzubeziehen sind z. B.:

- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer
- Grunderwerbsteuer
- Kapitalertragsteuer
- Lohn- und Kirchensteuer
- Solidaritätszuschlag
- Exportzölle
- Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen (z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern, Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle)

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.